



Das neue niedersächsische Hundegesetz - von hohem Schutzniveau keine Spur

Vernunft und Sachlichkeit unterliegen falschem Stolz und gekränkter Eitelkeit

Wie schon die am 03.07.2002 durch das Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärte niedersächsische Gefährtier-Verordnung, so bietet auch das am 11.12.02 durch den niedersächsischen Landtag beschlossene Niedersächsische Hundegesetz keine tatsächlich wirkungsvollen Regelungen, die den Schutz vor "gefährlichen Hunden" gewährleisten könnten. Insbesondere lässt das ursprünglich als Gefahrenvorsorgegesetz deklarierte Pamphlet jeglichen Ansatz von sinnvollen Schutzmaßnahmen gegen die Entstehung von "gefährlichen Hunden" vermissen.

Im Juli 2000 erließ der niedersächsische Landwirtschaftsminister, Uwe Bartels, eine Verordnung, die während ihrer 2-jährigen Existenz die Vorfälle mit Hunden nicht einmal ansatzweise reduzieren konnte. Was keinen Insider wirklich verwundert. Denn die Gefährtier-Verordnung wurde entgegen aller wissenschaftlichen Erkenntnisse und trotz des massiven Protestes fachkundiger Experten, also wider besseren Wissens und ausschließlich unter populistischen Erwägungen erlassen. Sie war lediglich gedacht und geeignet aufgrund der damaligen Situation besorgten Bürgern den gewünschten Schutz zu suggerieren. Dass diese Verordnung keineswegs geeignet war, das vermeintliche Ziel zu erreichen, das war selbst Herrn Minister Bartels schon damals völlig bewusst. Zitat vom 15.12.2000, anlässlich einer Unterredung mit Hundefreunden im Nds. Ministerium: *"Ich weiß, dass die vernünftigen Hundehalter bestraft werden und die, die wir haben wollen, kriegen wir so nicht."*

Völlig skrupellos, wie diese Äußerung beweist, wurde ganz bewusst eine gesellschaftliche Ächtung der Halter von Hunden der inkriminierten Rassen inszeniert. Durch behördlich verordnete Schikane, in Form hoher finanzieller Aufwendungen für die Erlaubnisverfahren und durch tierschutzwidrige Haltungsbedingungen ihrer Hunde sollten selbst die integeren Halter der inkriminierten Hunderassen zur Abgabe ihrer Tiere gezwungen werden. Und im Stillen hoffte man, dass die Tiere alsbald in völlig überfüllten Tierheimen und den ursprünglich auch in Niedersachsen geplanten Massenauffangstationen degenerieren, und man auf diesem Wege die Exekution und Entsorgung legalisieren könne.

Weder die Entscheidungen des OVG Lüneburg noch die des BVerwG konnten Minister Bartels zur Vernunft und zur Korrektur seiner sachlich absolut verfehlten Verordnung bewegen. Gekränkte Eitelkeit und falscher Stolz siegten über Anstand und Vernunft. Anstatt die besagten Urteile konstruktiv zu verarbeiten und umgehend für eine aus den Urteilen resultierende Entlastung der mehr als 2 Jahre zu unrecht kriminalisierten Halter und der unter tierschutzwidrigen Bedingungen leidenden Tiere zu sorgen, ließ er sich dazu verleiten die Kläger öffentlich zu diffamieren. Aber auch hiermit noch nicht genug: Die Entscheidungen der Gerichte wurden völlig ignoriert, die Bevölkerung über die Medien mit falschen Informationen versorgt, und die zuständigen Behörden wurden mit entsprechenden Erlassen zur weiteren Verfolgung Unschuldiger angestiftet. Kaum ein Mensch wird nachvollziehen und glauben können, was den betreffenden Hundehaltern unter dem Deckmantel der Gefahrenabwehr zugemutet wurde, wenn er es nicht selbst erleben musste.

Aber dieses eklatant inszenierte Schauspiel wurde nicht etwa auf den Index gesetzt, sondern sollte als Teil 2 unter dem Namen "Niedersächsisches Hundegesetz" in seiner negativen Qualität noch eine Steigerung erfahren.

Einige kritische und mit dem nötigen Gerechtigkeitsempfinden ausgestattete Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion bemühten sich um sachliche Gespräche mit Vereinen und Verbänden, mit großem Engagement wurden fundierte Informationen gesammelt und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Anhörung vor dem Agrarausschuss im Niedersächsischen Landtag eingeleitet. Von 22 geladenen Institutionen - darunter Polizei, Kinderschutzbund, Tierärztliche Hochschule, Tierschutz- und Zuchtvereine - sprachen sich 20 gegen die im Gesetzentwurf geplanten rassespezifischen Maßnahmen aus, warnten sogar vor deren kontraproduktiver Wirkung und empfahlen ihrerseits einhellig einen fast identischen, vielversprechenden Maßnahmenkatalog. Quintessenz dieser Anhörung: Alle an ihr beteiligten PolitikerInnen waren sich darüber einig, dass man zum Wohle einer effektiven Regelung zum Schutz vor "gefährlichen Hunden" auf rassespezifische Maßnahmen verzichten wolle.

V. i. S. d. P. Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e.V.

1. Vorsitzender Thomas Henkenjohann – Binnensweg 1 – 26954 Nordenham – Tel.: (04731) 924208 Fax 924209
www.hund-und.halter.de



Jedoch sollte das Schicksal den betroffenen Tieren und Hundehaltern nicht wohlgesonnen sein. Ob es nun der zwangsläufig mit tatsächlich wirkungsvollen Maßnahmen verbundene Aufwand war oder die Verbundenheit mit dem Landwirtschaftsminister, vermögen nur die Beteiligten selbst zu beurteilen.

Jedenfalls verlief eine SPD-interne Abstimmung über den Verzicht auf rassespezifische Reglementierungen unentschieden und führte somit zur Ablehnung des Antrags und die unbelehrbaren Verfechter der Rasseliste, die an keinem Gespräch und keiner Anhörung beteiligt waren, bekamen ihren Willen. Vielleicht war es aber auch nur der Wille eines Einzelnen?

Kaum war die Entscheidung für das völlig misslungene SPD-Hundegesetz mit knapper Mehrheit im Landtag gefallen, fühlte sich umgehend der Verursacher der ehemaligen Gefahrtier-Verordnung ermutigt das Wort zu ergreifen. Vergessen sind die gerichtlichen Niederlagen und vor allem die Erkenntnisse, die man aus den Urteilen hätte entnehmen müssen. In völliger Ignoranz der gerichtlichen Entscheidungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse wiederholt man seine absurden und abgedroschenen Phrasen.

Wenn Herr Minister Bartels und sein Adjutant, Herr Rosinke, auch heute immer noch völlig unbelehrbar behaupten, dass es für die rassespezifische Gefährlichkeit wissenschaftliche Beweise gäbe, dann müssen sie sich zwangsläufig den Vorwurf gefallen lassen, dass sie auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger darüber hinwegtäuschen möchten, dass der versprochene Schutz vor tatsächlich "gefährlichen Hunden" durch das neue Niedersächsische Hundegesetz nicht gewährleistet werden kann. **Zitat aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Az.: 6 CN 5.01 vom 03.07.02.:** *"Doch liegen, wie bereits erwähnt, hinsichtlich der erhöhten Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen derzeit weder aussagekräftige Statistiken noch sonstige gesicherte Erkenntnisse vor, auf die der Antragsgegner sich beim Erlass der Gefahrtier-Verordnung hätte stützen können."*

Weiterhin führt das Ergebnis der niedersachsenweit durchgeführten Wesenteste diese abstruse Behauptung des Ministers ad absurdum. Denn die inkriminierten Hunde(rassen) haben diesen Test bisher mit einer Quote von 98 % erfolgreich absolviert.

Fazit:

- Die notorische Beratungsresistenz und der Einfluss der Rasselistenfanatiker scheint enorm zu sein – Parteikolleginnen und -Kollegen, die pflichtbewusst durch Sammlung fundierter Informationen eine ordentliche Sachverhaltsermittlung betrieben, wurden aufgrund populistischer Erwägungen genötigt, entgegen ihrer Überzeugung für eine absolut unqualifizierte Regelung zu stimmen.
- Das Ergebnis der Sachverständigenanhörung wurde völlig ignoriert. Es wurden weder die Einwände der Sachverständigen berücksichtigt noch finden sich deren abgegebene Empfehlungen auch nur ansatzweise in dem Hundgesetz wieder.
- Das neue Niedersächsische Hundegesetz enthält keinerlei Regelungen, die geeignet wären, der Entstehung tatsächlich gefährlicher Hunde präventiv entgegen zu wirken - wie schon mit der Gefahrtier-Verordnung wird auch hiermit der "erste Biss" nicht verhindert.
- Integere Hundehalter werden weiterhin stigmatisiert und diskriminiert sowie friedlichen Hunden eine art- und tierschutzgerechte Haltung verunmöglicht – der Entstehung gestörter und gefährlicher Hunde wird nicht entgegengewirkt, sie wird begünstigt.
- Entgegen allen anderslautenden Behauptungen werden Bürgerinnen und Bürger um den versprochen Schutz geprellt.

Sollte das in dieser Angelegenheit demonstrierte Prozedere stellvertretend für die gängige Praxis zur Entstehung politischer Entscheidungen stehen, dann dürfen Haushaltsdefizite, steigende Arbeitslosenzahlen, Konjunkturschwäche etc. niemanden mehr verwundern – dann gute Nacht Deutschland.